

## Reglement Schweizerischer Zweitagemarsch



### 1. Organisator

Schweizerischer Zweitagemarsch  
3123 Belp

### 2. Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der International Marching League (IML), dem Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein (VSL) und des Internationalen Volkssportverband (IVV) durchgeführt.

Es gibt keine Altersgrenzen oder Sollzeiten.

#### 2.1. Kategorien

Kategorie			Gebühr (Stand 2018)
A	Uniformierte: Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD Polizei, Feuer- wehr, Bahn, Post, Ver- kehrskadetten	A1 Auszeichnung und Dip- lom des Schweizeri- schen Zweitagemar- sches, Stempel für IML, IVV, VSL Läuferinnen und Läufer	CHF 30.00
		A2 Diplom des Schweizeri- schen Zweitagemar- sches, Stempel für IML, IVV, VSL Läuferinnen und Läufer	CHF 20.00
B	Zivile Teilneh- mende ab 18-jährig	B1 Auszeichnung und Dip- lom des Schweizeri- schen Zweitagemar- sches, Stempel für IML, IVV, VSL Läuferinnen und Läufer	CHF 30.00
		A2 Diplom des Schweizeri- schen Zweitagemar-	

		ches, Stempel für IML, IVV, VSL Läuferinnen und Läufer	CHF 20.00
C	Kinder und Jugendliche	C1 (7 – 17-jährig) Auszeichnung und Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches, Stempel für IML, IVV, VSL Läuferinnen und Läufer	CHF 15.00
		C2 (bis 6-jährig) Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches	gratis
D	IVV / VSL Läuferinnen und Läufer	D Stempel für IVV / VSL Beim Bezug der Startkarten ist das IVV / VSL Wertungsheft <b>persönlich</b> vorzuweisen (Art. 32 Richtlinien VSL)	CHF 3.00 pro Wanderung

## 2.2. Anmeldung

Die Anmeldung hat bis **zehn Tage vor dem Marsch** mittels Registrierung auf [www.2tm.ch](http://www.2tm.ch) oder der Anmeldekarte zu erfolgen. Das Startgeld ist, wenn möglich, vor dem Anlass auf elektronischem Weg zu überweisen. Zahlungen müssen für den Organisator gebührenfrei erfolgen. Alle anfallenden Überweisungsspesen und Bankgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Das Startgeld kann allenfalls vor Ort bar in CHF beglichen werden. Kreditkarten, Checks und Fremdwährungen werden nicht akzeptiert.

**Nachmeldungen** vor Ort sind gegen folgende Zuschläge möglich:

- CHF 5.00 pro Person
- CHF 10.00 für Familien
- CHF 20.00 für Gruppen

## 2.3. Ausrüstung

Das Tenue ist frei, gutes Schuhwerk wird empfohlen. Das Tragen einer Uniform ist grundsätzlich erlaubt, muss aber den entsprechenden Vorschriften (inkl. Schuhwerk und Abzeichen) entsprechen. Teilnehmenden in Uniform aus dem Ausland wird dringend empfohlen, eine Uniformtrageerlaubnis (Request for Visit) auf dem Dienstweg zu beantragen. **Es dürfen keine Waffen getragen werden.** Für Packung (Rucksack oder Ähnliches) besteht keine Gewichtslimite. Teilnehmende des Schweizer Marschbataillons am Viertagemarsch NL marschieren gemäss Befehl SAT/VBS.

## 2.4. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Unfallversicherung wird empfohlen. Der Verein Schweizerischer Zweitagemarsch übernimmt bei Unfall, Krankheit, Spitalaufenthalt oder Evakuation keine Haftung. Tritt eine gemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren. Bei Vorlegen eines Arztzeugnisses werden auf Verlangen die Teilnahmegebühren, abzüglich Spesen, zurückerstattet. Der Organisator übernimmt keine Haftung für Verlust- und Transportschäden.

## 3. Marsch

### 3.1. Strecken

Es werden Marschstrecken von 10 / 20 / 30 und 40 km angeboten, Abweichungen von mehr als 2 km werden am Start angegeben. Die Strecken sind entsprechend ausgeschildert. Der offiziellen Wegweisung ist Folge zu leisten. Die Anordnungen des Streckendienstes sind zu befolgen. **Es ist verboten, den Marsch durch öffentliche und private Transportmittel oder anderen Hilfsmittel zu unterbrechen.**

### 3.2. Startzeiten

	Samstag	Sonntag
40 km:	06:30 Uhr - 07:30 Uhr	06:30 Uhr – 07:30 Uhr
30 km:	07:30 Uhr - 08:30 Uhr	07:30 Uhr – 08:30 Uhr
20 km:	08:30 Uhr - 09:30 Uhr	07:30 Uhr – 09:30 Uhr
10 km:	09:30 Uhr - 12:00 Uhr	07:30 Uhr – 10:00 Uhr

**Die Startzeiten sind einzuhalten (Streckenkontrolle).**

Zielschluss ist täglich um 16:00 Uhr. Das Schlussfahrzeug markiert den Schluss. Teilnehmende, die vom Schlussfahrzeug überholt werden, befinden sich ausserhalb der Veranstaltung und sind nicht auszeichnungsberechtigt. Nach dem Zielschluss wird die Marschstrecke geschlossen. Teilnehmende, die die ausgewählte Strecke nicht beenden, haben sich beim **nächsten Sanitätsposten oder**

**dem Streckenpersonal zu melden und ihre Aufgabe aus sicherheitstechnischen Gründen mitzuteilen.**

### **3.3. Registration / Meldekopf, Start-Zielgelände**

Schulhaus Dorf, Dorfstrasse 15, 3123 Belp

Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Weisungen der Kontrollorgane sind strikte zu befolgen; Falsch parkierte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt insbesondere für das Parkieren auf Privatgrundstücken und **Kundenparkplätzen**.

### **3.4. Startkarten**

Startkarten werden an der Registration im Start- Zielgelände ausgegeben. Die Startkarte ist während dem Marsch bei sich zu tragen und darf nicht abgeändert werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen. Allfällige Mutationen müssen bei der Registration **vor dem Start** gemeldet werden.

### **3.5. Gesundheit**

Der Sanitätsdienst ist sowohl im Start-Zielgelände oder als auch auf den Marschstrecken organisiert und während dem Marsch jederzeit telefonisch unter 077 411 79 19 erreichbar. In einer dringenden Notfallsituation kann die Ambulanz direkt unter Telefon 144 angefordert werden. Die Marschleitung, 076 49730 52 ist sobald möglich, telefonisch zu informieren.

Die Leitung Ressort Sanitätsdienst und die Marschärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus der Veranstaltung zu nehmen.

Die Verpflegung ist Sache der Teilnehmenden. Während der ganzen Veranstaltung sind verschiedene Angebote nutzbar (Festzelt, offizielle Rastplätze und Unterkünfte). Diese sind auf der Marschstrecke signalisiert.

### **3.6. Unfallverhütung**

Jeder Läufer, jede Läuferin nimmt auf eigenes Risiko und Verantwortung an der Veranstaltung Schweizerischer Zweitagemarsch teil. Eine Teilnahme wird nur bei genügender Vorbereitung und gutem Gesundheitszustand empfohlen. Marschiert wird auf der linken Strassenseite, wo ein Trottoir vorhanden, muss dieses benützt werden. Es gelten Regeln des Strassenverkehrs für Fussgänger. Hunde sind generell an der Leine zu führen. Das Mitführen von anderen Tieren ist vor dem Anlass von der Marschleitung zu bewilligen.

### **3.7. Begleitfahrzeuge und Sportgeräte**

Private Begleitfahrzeuge motorisiert oder dergleichen sind auf der Strecke nicht erlaubt. Der Gebrauch von Stöcken wie bsp. Nordic-Walkingstöcken ist gestattet.

### 3.8. Widerhandlungen, Beschwerden, Ausschluss

**Fairness und Kameradschaft** sind die Grundlagen und Grundhaltungen des Schweizerischen Zweitagemarsches im Sinne des Leitspruches IML Waking Assosiaton "**NOS JUNGAT AMBULARE**" ("Möge uns das Wandern vereinen!").

Disqualifikationen werden bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang etc.), bei unsportlichem Verhalten (z.B. ein Nicht-Durchlaufen der Erfassungsposten, Abkürzungen, Missachtung offizieller Anweisungen etc.), bei unsittlicher Bekleidung und Verhalten sowie beim Nichteinhalten von Weisungen (administrativ, sicherheitstechnisch und medizinisch) durch die Marschleitung ausgesprochen. Nicht erlaubt ist die Weitergabe der persönlichen Startkarte an eine andere Person.

### 3.9. Einsprachen

Einsprachen sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss bei der Registration zu deponieren. Über Disqualifikationen entscheidet die Marschleitung abschliessend.

## 4. Auszeichnungen

### 4.1. Schweizerischer Zweitagemarsch

Für die Auszeichnungen „Schweizerischer Zweitagemarsch“ muss ein zweitägiger Marsch mit einer täglichen Distanz von mindestens **10 km** absolviert werden. Alle Teilnehmenden, welche die Bedingungen erfüllen, erhalten die entsprechende Medaille oder Auszeichnungsnummer. Gruppenführer und Einzelteilnehmende beziehen diese unmittelbar nach dem Marsch, jedoch bis spätestens 17.00 Uhr am Sonntag bei der Registration. Jede Gruppe erhält pro 10 Teilnehmende, einen Wimpel als Gruppenauszeichnung, sofern die Bedingungen dazu erfüllt sind.

### 4.2. IML

Mindestforderung für eine erfolgreiche Teilnahme in der IML-Wertung ist ein zweitägiger Marsch mit einer täglichen Marschleistung von mindestens 20 km. Für Teilnehmende ab 70 gelten mindestens 10 km pro Tag.

### 4.3. IVV-VSL

Der IVV Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine neue Startkarte erforder-

derlich. Nach der Absolvierung der Strecke sind die Startkarte und das Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

## 5. Unterkunft

Der Organisator teilt mit der Anmeldung, solange Vorrat, Gemeinschaftsunterkünfte (Turnhallen/Zivilschutzanlage und Kasernen) in der Umgebung der Veranstaltung zu. Die Kosten belaufen sich auf CHF 35.00 pro Person und Nacht, inkl. Frühstück. **Die Reservation der Unterkünfte ist erst bei Zahlungseingang verbindlich.** Bei Überbuchung entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Bettwäsche (Schlafsack, Kissen) wird nicht zur Verfügung gestellt und ist mitzunehmen. Hotelzimmer und andere Unterkünfte werden keine vermittelt.

## 6. Datenschutzerklärung

Für die Anmeldung müssen Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Nationalität sowie die gewünschte Strecke zwingend angegeben werden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse gilt für die Zustellung von veranstaltungsspezifischen Informationen. Bei der Anmeldung von Drittpersonen wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung dieser Person besteht.

Im Falle einer Online-Anmeldung ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend, da diese für die Bestätigung und eventuelle Rückfragen benötigt wird. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden zu, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen und Ähnliches. von der Organisation ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, Social Media, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern etc. verwendet werden dürfen.

## 7. Auskünfte

Allfällige Fragen sind per Mail an marsch@2tm zu richten. Sollte dies nicht möglich sein steht die Hotline unter der Nummer +41 (0)76 497 30 52 oder in dringenden Fällen +41 79 414 74 68 in den in der Ausschreibung genannten Zeiten zur Verfügung.

## 8. Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich auf dem Start- Zielgelände. Nach der Veranstaltung werden Fundgegenstände im Fundbüro der Stadt Bern abgegeben (Predigergasse 5, 3000 Bern 7, Telefon 031 321 50 50).

## **9. Schlussbestimmungen**

Diese Teilnahmebedingungen sind, bei der Anmeldung jeweils in der gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und Teilnehmer.

**Mit der Anmeldung am Schweizerischen Zweitagemarsch anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Bestimmungen.**

Belp, 01. Januar 2018

Schweizerischer Zweitagemarsch  
Das Marschkomitee